

EG – Sicherheitsdatenblatt

nach EG Richtlinien 1907/2006/EG

Handelsname : **GEIGER ISOLIERWEISS HS**

Druckdatum: 30.07.14

überarbeitet: 23.07.2014

Version: 02

1 von 8

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND FIRMENBEZEICHNUNG

1.1 Produktidentifikator: Geiger Isolierweiss HS

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird: Anstrichmittel zur Verwendung durch den professionellen / privaten Anwender, nähere Beschreibung siehe technisches Merkblatt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereit stellt:

GEIGER Chemie GmbH

Jahnstrasse 46
D 78234 Engen

Postfach 1349
D 78230 Engen

Auskunftsgebender Bereich:

Telefon: 07733/9931-0

Telefax: 07733/9931-30

E-Mail: info@geiger-chemie.de

*Notfallauskunft:

Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen (Giftnotruf Berlin),
Hindenburgdamm 30, 12203 Berlin

***1.4 Notrufnummer Deutschland:** 030/19240 Beratung in Deutsch und Englisch

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 GHS

Entzündbare Flüssigkeit Kat. 2, H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar

Einstufung nach EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Gefahrenbezeichnung: F Leichtentzündlich

R-Sätze: R11 Leichtentzündlich

2.2 Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenklasse/Kategorie: Entzündbare Flüssigkeit/2,

Symbol:



Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar

EG – Sicherheitsdatenblatt

nach EG Richtlinien 1907/2006/EG

Handelsname : **GEIGER ISOLIERWEISS HS**

Druckdatum: 30.07.14

überarbeitet: 23.07.2014

Version: 02

2 von 8

Sicherheitshinweise: P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen
P210 Von offener Flamme fernhalten.
P233 Behälter dicht geschlossen halten
P303+P361+P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle verschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen, abwaschen.
P370+P378 Bei Brand: Schaum zum Löschen verwenden.
P403+P235 Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
P501 Inhalt/Behälter der Schadstoffentsorgung zuführen.

Gefahrenbestimmende(n) Komponente zur Etikettierung: keine

2.3 Sonstige Gefahren

Nicht anwendbar

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Bei dem Produkt handelt es sich nicht um einen Stoff.

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe: keine

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Einatmen: Personen nach Einatmen von Dämpfen oder Zersetzungsprodukten an die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten

Hautkontakt: Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. KEINE Lösungsmittel oder Verdüner gebrauchen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

Augenkontakt: Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mind. 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Ärztlichen Rat einholen.

Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandelt

EG – Sicherheitsdatenblatt

nach EG Richtlinien 1907/2006/EG

Handelsname : **GEIGER ISOLIERWEISS HS**

Druckdatum: 30.07.14

überarbeitet: 23.07.2014

Version: 02

3 von 8

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Auf Umgebung abstimmen: CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasserstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Brennbar. Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Stoff/Luft-Gemische möglich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Im Brandfall, wenn nötig, umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Zündquellen entfernen. Für angemessene Lüftung sorgen. Siehe auch Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8. Dämpfe nicht einatmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Das Eindringen größerer Mengen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen geben. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Raumlüftung sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Die Bildung entzündlicher oder explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Dämpfe können zusammen mit Luft ein explosives Gemisch bilden.

EG – Sicherheitsdatenblatt

nach EG Richtlinien 1907/2006/EG

Handelsname : **GEIGER ISOLIERWEISS HS**

Druckdatum: 30.07.14

überarbeitet: 23.07.2014

Version: 02

4 von 8

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

In gut verschlossenen, gekennzeichneten Originalbehältern lagern. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.
Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

Angaben zu Lagerbedingungen:

Von brennbaren Stoffen fernhalten.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.
Von Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen Materialien fernhalten.

Lagerklasse (VCI):

3 Brennbare Flüssigkeit.

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Anstrichmittel zur Verwendung durch den professionellen / privaten Anwender.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/ PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

CAS-Nr.	Bezeichnung	EINECS	AGW (TRGS 900)	Überschreitungsfaktor
64-17-5	Ethanol	200-578-9	500 ml/m ³ , 960 mg/m ³	2(II)

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln Getränken und Tiernahrung fernhalten.
Kontaminierte Kleidung und Handschuhe ausziehen und vor Wiederbenutzung (ab)waschen, auch die Innenseite.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Aerosol/Dämpfe nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Atemschutz:

Liegt die Lösemittelkonzentration über den Arbeitsplatzgrenzwerten, so muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Atemschutz ist erforderlich an nicht ausreichend entlüfteten Arbeitsplätzen und bei der Spritzverarbeitung. Gasfiltergerät EN 141 Typ A (für organische Gase/Dämpfe mit Siedepunkt > 65°C)

Handschutz:

Vorbeugender Hautschutz. Lösemittelbeständige Handschuhe. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifika-

EG – Sicherheitsdatenblatt

nach EG Richtlinien 1907/2006/EG

Handelsname : **GEIGER ISOLIERWEISS HS**

Druckdatum: 30.07.14

überarbeitet: 23.07.2014

Version: 02

5 von 8

tionen der EG-Richtlinie 89/686 EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.

Handschuhe aus Nitrilkautschuk, Wandstärke mind. 0,4 mm, oder gleichwertige.

Nach der Verwendung von Handschuhen Hautreinigung- und Hautpflegemittel einsetzen.

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille

Körperschutz:

Langärmelige Arbeitskleidung

Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden verhindern.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:

flüssig

Farbe:

farblos

Geruch:

Nach Lösemittel/Verdünnung

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

pH-Wert: keine Daten verfügbar

Dampfdruck: keine Daten verfügbar

Zustandsänderungen

Relative Dichte: keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt/Schmelzbereich:
keine Daten verfügbar

Wasserlöslichkeit: keine Daten verfügbar

Siedepunkt/Siedebereich: > 35°C

Fettlöslichkeit: keine Daten verfügbar

Flammpunkt: < 21 °C

Löslichkeit in org. LM: keine Daten verfügbar

Entzündlichkeit: keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): keine Daten verfügbar

Explosionsgefahr: nicht anwendbar

Dampfdichte: keine Daten verfügbar

Explosionsgrenzen: UEG 0,6 Vol%
OEG 15 Vol%

Verdampfungsgeschwindigkeit: k. Daten verfügbar

Zündtemperatur: keine Daten verfügbar

Lösemittelgehalt: keine Daten verfügbar

Brandfördernde Eigenschaften: nicht anwendbar

Schüttdichte: nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

EG – Sicherheitsdatenblatt

nach EG Richtlinien 1907/2006/EG

Handelsname : **GEIGER ISOLIERWEISS HS**

Druckdatum: 30.07.14

überarbeitet: 23.07.2014

Version: 02

6 von 8

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität:	Starke Oxidationsmittel, starke Säuren und Basen
10.2 Chemische Stabilität:	Keine Daten verfügbar
10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen:	Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden
10.4 Zu vermeidende Bedingungen:	Keine bei vorschriftsgemäßigem Umgang
10.5 Zu vermeidende Stoffe:	Starke Säuren und starke Basen, starke Oxidationsmittel
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität:	Keine Daten verfügbar
Akute inhalative Toxizität:	In hohen Konzentrationen Reizung der Schleimhäute, betäubende Wirkung, sowie Beeinträchtigung der Reaktionszeit und des Koordinationssinnes möglich. Bei längerem Einatmen hoher Dampfkonzentrationen können Kopfschmerzen, Schwindelgefühl, Übelkeit etc. auftreten.
Akute dermale Toxizität:	Keine Daten verfügbar
Ätz-/Reizwirkung auf der Haut:	Bei Kontakt mit dem Produkt besteht die Gefahr von Hautresorption sowie der Reizung von Haut und Schleimhäuten.
Schwere Augenschädigung/-reizung:	Reizwirkung am Auge möglich.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:	Keine sensibilisierende Wirkung bekannt
Keimzell-Mutagenität:	Nicht getestet
Karzinogenität:	Nicht getestet
Reproduktionstoxizität:	Nicht getestet
Spezifische Zielorgan-Toxizität einmaliger Exposition:	Nicht getestet
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:	Nicht getestet
Aspirationsgefahr:	Keine Daten verfügbar

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

EG – Sicherheitsdatenblatt

nach EG Richtlinien 1907/2006/EG

Handelsname : **GEIGER ISOLIERWEISS HS**

Druckdatum: 30.07.14

überarbeitet: 23.07.2014

Version: 02

7 von 8

Fisch-Toxizität:	Keine Daten verfügbar
Algentoxizität:	Keine Daten verfügbar
Bakterientoxizität:	Keine Daten verfügbar
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:	Keine Daten verfügbar
12.3 Bioakkumulationspotential:	Keine Daten verfügbar
12.4 Mobilität:	Keine Daten verfügbar
12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB- Beurteilung:	Keine Daten vorhanden
12.6 Andere schädliche Wirkungen:	Bei sachgemäßer Handhabung und Verwendung sind keine ökologischen Probleme zu erwarten.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt:	Für die richtige Verschlüsselung und Bezeichnung der anfallenden Abfälle ist der Verwender verantwortlich.
Verpackungen:	Restentleerte Verpackungen werden über Entsorgungssysteme wiederverwertet.
Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt:	08 01 11 - Farb - und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer:	UN 1263
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Farbe
14.3 Transportgefahrenklassen:	3
14.4 Verpackungsgruppe:	III
14.5 Umweltgefahren:	Keine Kennzeichnung
14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender:	Siehe Abschnitte 6-8
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Die Abgabe erfolgt ausschließlich in verkehrrechtlich zugelassenen und geeigneten Verpackungen.
14.8 Tunnelcode:	D/E
14.9 Begrenzte Menge:	Je Innenverpackung 5 l gemäß LQ7

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

EG – Sicherheitsdatenblatt

nach EG Richtlinien 1907/2006/EG

Handelsname : **GEIGER ISOLIERWEISS HS**

Druckdatum: 30.07.14

überarbeitet: 23.07.2014

Version: 02

8 von 8

Biozid-Richtlinie(98/8/EG):	Nicht anwendbar
EG-Detergenzienverordnung (648/2004):	Nicht anwendbar
Richtlinie 1999/13/EG	Keine Daten verfügbar

Nationale Rechtsvorschriften

Wassergefährdungsklasse:	1 – schwach wassergefährdend Einstufung gemäß VwVwS vom 17.Mai 1999, Anhang 4
GISBAU:	Keine Zuordnung möglich.
Andere Vorschriften:	Beschäftigungsbeschränkungen (JArbSchG, MuSchRiV), Gefahrstoffverordnung, TRGSen, Wasserhaushaltsgesetz WHG

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung Der Stoff wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

16. SONSTIGE ANGABEN

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Gefahrenhinweise: H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar

EG-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG:

R11 Leichtentzündlich

Weitere Information

Vorübergehend kann es bis zum Abverkauf unserer Lagerbestände eine unterschiedliche Kennzeichnung auf den Verpackungen gegenüber dem Sicherheitsdatenblatt geben. Wir bitten um Verständnis.

Sicherheitsdatenblatt überarbeitet am: 23.07.2014

*geändert gegenüber vorheriger Version.

Empfohlene Beschränkung der Anwendung: Verwendung durch qualifizierte Personen.

Quellen der wichtigsten Daten zur Erstellung des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes: Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurde jeweils den letztgültigen Sicherheitsdatenblättern des Vorlieferanten entnommen.

Die Angaben in diesen Sicherheitsblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Die Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.